

Erlaß eines Reichsgesetzes aber wird um so notwendiger sein, als es sich bei dem Gutscheinwesen unzweifelhaft nicht um eine vorübergehende Erscheinung des Wirtschaftslebens handelt, sondern um eine solche, die an Stelle der durch das Wettbewerbsgesetz unmöglich gemachten Konkurrenzversuche zu treten droht.

Post. Neujahrsbriefverkehr in Berlin. — Ueber den Neujahrs-Briefverkehr der Post in Berlin werden folgende Angaben gemacht: Es sind bei den sämtlichen Postanstalten in Berlin in der Zeit vom 30. Dezember 12 Uhr mittags bis 31. Dezember 5 Uhr früh insgesamt 978500 Ortssendungen (590400 Briefe und Postkarten, 388100 Drucksachen und Warenproben), in der Zeit vom 31. Dezember 5 Uhr früh bis 1. Januar 11 Uhr abends 9206700 Ortssendungen (4754300 Briefe und Postkarten, 4452400 Drucksachen und Warenproben), zusammen also 10185200 Ortssendungen aufgeföhrt worden. Gegen das Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme von 94,9 Prozent, da in der gleichen Periode des Vorjahres nur 5224900 Ortssendungen bearbeitet worden sind. Die ungeheure Steigerung ist auf die Aufhebung des Briefverkehrs der Paketfahrtgesellschaft zurückzuführen.

In Oesterreich verboten. — Das k. k. Landes- als Preßgericht in Laibach hat mit dem Erkenntnis vom 13. Dezember 1900, Pr. 301, die Weiterverbreitung der nichtperiodischen ausländischen Druckschriften:

1. Die evangelische Bewegung in Oesterreich. Von Fr. Meyer, Superintendenten in Zwickau in Sachsen, 163 (XIV. Reihe 7);

2. Katholicismus und Protestantismus im Lichte der Culturgeschichte beurtheilt. Rede zur Feier von Luthers Geburtstag am 10. November 1899 im Zweigvereine des evang. Bundes zu Großlichterfelde, gehalten von Otto Pfleiderer, Professor in Berlin, 170 (XV. Reihe 2);

3. Der Protestantismus in Oesterreich. Von Fr. Meyer, Superintendenten in Zwickau in Sachsen, 175 (XV. Reihe 7);

4. Wie ein römischer Priester 1871 in Magdeburg den Weg zur evangelischen Kirche fand. Vortrag von Consistorialrath H. Nehmiz, Domprediger in Magdeburg, 176 (XV. Reihe 8);

5. Des Reichsfreiherrn wirkl. Geh. Rathes Prof. Dr. jur. J. A. von Idstatt katholische Lobschrift auf den Protestantismus. Verfaßt 1772 in München, neu herausgegeben von Dr. R. Walcker, 181/83 (XVI. Reihe 1/3);

sämtliche Flugschriften erschienen im Verlage der Buchhandlung des Evangelischen Bundes von C. Braun in Leipzig, und zwar: ad 1. und 3. gemäß §§ 300, 302, 303 St.-G., ad 2. und 4. gemäß §§ 302 und 303 St.-G., ad 5. nach § 303 St.-G. verboten.

Die Anschaffungen der Volksbibliotheken. — Einen beachtenswerten Wink für Volksbibliotheken und Lesehallen, der auch in anderen Kreisen beherzigt werden sollte, giebt die Redaktion der »Blätter für Volksbibliotheken und Lesehallen« (Leipzig, Harrassowitz), die als Beiblatt zum Centralblatt für Bibliothekswesen erscheint und vom Oberbibliothekar Dr. A. Graefel in Göttingen redigiert wird. Am Schlusse einer Darlegung ihrer Aufgaben in Bezug auf Besprechungen von Büchern, die sich für Volksbibliotheken eignen, bemerkt die Redaktion folgendes:

»Dringend wünschenswert bleibt es freilich, daß die Anstalten, für die unsere Referate bestimmt sind, die empfohlenen Bücher auch erwerben. Unsere Bücher- und Lesehallen haben seit ihrem Bestehen sich zu dem Grundsatz bekant — und die Vorkämpfer der Lesehallenbewegung ihn in Wort und Schrift verkündet —, daß nur durch zielbewußtes, systematisches Kaufen sich eine Büchersammlung in allen ihren Teilen zweckentsprechend weiterentwickeln lasse. Diese Anschauung muß auch auf unsere Volksbibliotheken Anwendung finden und vor allem in deren Interesse unseren Stadtverwaltungen und Gemeindevertretungen zu eigen werden. Nicht vereinzelte Geschenke veralteter Bücher und noch etwa ein kärglicher Jahreszuschuß können die volkstümlichen Bibliotheken zu dem machen, was sie werden sollen. Sie bedürfen vielmehr reichlicher Mittel, um ihren Lesern, Gebildeten und Ungebildeten, Begüterten und Armen, nicht nur das Beste, sondern auch das Neueste und zwar in sauberm Gewande und schnell bieten zu können.«

Zur Geschichte der Buchdrucker in Spanien und Portugal. — Unter den Gelehrten, die sich mit der Geschichte des Buchdrucks auf der iberischen Halbinsel befaßen, nimmt Herr Professor Dr. Haebler in Dresden den ersten Platz ein. Außer mehreren wertvollen Aufsätzen zur spanischen Buchdrucker Geschichte, die im »Centralblatt für Bibliothekswesen« und in der Mainzer Festschrift zum Gutenbergjubiläum erschienen sind, erwähnen wir sein für die Bibliographical Society in London geschriebenes Buch: The early printers of Spain and Portugal, 4°. London 1897, (Illustrated monographs issued by the Bibliographical Society No. IV) und das in der von Paul Heitz herausgegebenen Folge erschienene

Werk: Spanische und portugiesische Bücherzeichen des 15. und 16. Jahrhunderts, gr. 4°, Straßburg 1898, J. S. Ed. Heitz (Heitz & Mündel). Mit ganz besonderer Freude ist es zu begrüßen, daß sich Herr Professor Dr. Haebler entschlossen hat, als Holtrop und Campbell in einer Person zwei abschließende Arbeiten über die Geschichte des Buchdrucks auf der iberischen Halbinsel zu veröffentlichen. Die Bibliografia Ibérica del siglo XV. wird in der Form von Campbell's Annales de la typographie néerlandaise au 15<sup>e</sup> siècle ein kritisches und bibliographisch genaues Verzeichnis aller in Spanien und Portugal im 15. Jahrhundert gedruckten Bücher geben. Die Tipografia Ibérica del siglo XV. wird, wie Holtrop's Monuments typographiques des Pays-Bas au 15<sup>e</sup> siècle Facsimiles aller von den spanischen und portugiesischen Druckern verwendeten Typen in getreuen Nachbildungen bringen. Der Subscriptionspreis für die Bibliografia Ibérica beträgt 25 Francs, die Tipografia Ibérica wird in fünf Lieferungen zum Preise von 20 Francs für die Lieferung ausgegeben; beide Werke erscheinen in dem gemeinsamen Verlage von Martinus Nijhoff im Haag und Karl W. Hiersemann in Leipzig.

Gedenkblatt des Deutschen Kaisers. — Seine Majestät der Deutsche Kaiser hat zur Erinnerung an die im fernen Osten für das Vaterland gefallenen oder verstorbenen Offiziere und Mannschaften ein Gedenkblatt gestiftet, das der Monarch auch eigenhändig entworfen hat. Das Gedenkblatt ist auf Befehl des Kaisers vervielfältigt, und je ein Abdruck desselben ist den Angehörigen der in China Gefallenen und Verstorbenen mittels besonderer Anschließens des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amtes Vize-Admirals von Tirpitz zugesandt worden. Das unter Glas und in prachtvollem Rahmen gehaltene Gedenkblatt hat eine Höhe von 66 Centimeter und eine Breite von 50 Centimeter. Es trägt folgende Widmung: »Gedenkblatt zur Erinnerung an (folgt Name des Verstorbenen), geboren den ... gestorben den ... — Er starb für Kaiser und Reich. Ehre seinem Andenken!« — Die von Seiner Majestät entworfene Zeichnung stellt die Germania im Purpurmantel dar, die mit der erhobenen Linken einen Lorbeerkrantz hält und mit der Rechten auf den mit dem Reichsadler geschmückten Schild sich stützt. Unter der Widmung befindet sich die Reichs-Kriegsflagge mit dem eisernen Kreuze sowie ein Christus-Kopf in Medaillonrahmen, neben dem auf Goldgrund die Worte stehen: »Niemand hat größere Liebe, denn die, daß er sein Leben läßt für seine Freunde. Ev. St. Joh. 15, Vers 13.«

Kunstaussstellung. — In Del Vecchio's Ausstellung für Kunst aller Art und Zeit in Leipzig ist am 3. d. M. eine interessante Ausstellung von Gemälden erster französischer Meister eröffnet worden. Sie umfaßt 60 Nummern; man findet darunter Werke von Berthou, Cottet, Degas, de la Gandara, Jourdain, Manet, Renoir, Sisley, Thaulow, Toulouse-Lautrec. Verdiente Aufmerksamkeit finden auch zwei Kollektiv-Ausstellungen von Johann D. Holz und Luise Vegas-Parmentier. Erstere umfaßt 10 Gemälde, meistens Tierstücke, letztere 24 Landschaftsbilder. Weiter sind ausgestellt Werke von Hermann Grimm, Müller-Kurzwelly, H. Wrage, Günther-Naumburg, N. v. Astudin, F. Höpfer und viele andere Werke.

### (Sprechsaal.)

#### Pflichtexemplare.

Einen kleinen, aber lehrreichen Beitrag zu der Frage, was die »Pflichtexemplare« dem deutschen Buchhandel jährlich kosten, möge die nachstehende Zusammenstellung liefern.

Die Verlagsanstalt F. Bruckmann in München hat im Jahre 1900 laut vorliegendem Verlagsbericht (s. Börsenblatt vom 2. Januar) Werke im Gesamtwerte von 1220 M 60 s ord., 844 M 90 s netto verlegt. Nach den gesetzlichen Bestimmungen werden von jedem Werke zwei Gratiseemplare an die Behörde abgeliefert, also Waren im Gesamtwerte von 2441 M 20 s ord., 1689 M 80 s netto.

Da die Produktion anderer Jahre im allgemeinen nicht hinter der von 1900 zurückbleibt, so kann man annehmen, daß das Gesetz betreffend die Pflichtexemplare der genannten Firma eine jährliche Extraabgabe von etwa 1700 M auferlegt. Daß diese Steuer nicht bar, sondern in Waren entrichtet wird, macht wenig Unterschied, denn die Werke werden denjenigen Bibliotheken und Instituten zugeführt, die die natürlichen Käufer derselben wären — wenn sie sie nicht umsonst erhielten. Dem Sortiment aber — hier speziell dem Münchener Sortiment — entgeht an dem Verlage der einzigen Firma ein legitimer jährlicher Gewinn von 750 M. Verleger wie Sortimenten haben das gleiche Interesse, auf die Abschaffung einer Einrichtung hinzuwirken, die noch aus den Zeiten der Preßzensur stammt und die ebenso ungerecht wie unzeitgemäß ist.

München, am 3. Januar 1901.

A. Banselew.